

up!schweiz
Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
info@up-schweiz.ch



Per E-Mail an:
cordelia.ehrich@bj.admin.ch

BAAR, 14.10.2017

VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER NATIONALEN MENSCHENRECHTSINSTITUTION

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die rubrizierte Vernehmlassungsvorlage und lassen Ihnen anbei die Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei up! zukommen.

up! lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf vollumfänglich ab, mit folgender Begründung:

- Das Gesetz will eine Institution zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte mit staatlichen Mitteln unterstützen. Staatliche Mittel werden bekanntlich hauptsächlich über Steuern und andere Zwangsabgaben generiert, was ein erheblicher (und aus Sicht von up! unzulässiger) Eingriff in das Grundrecht des Eigentums darstellt. Eine Menschenrechtsinstitution mit Mitteln zu unterstützen, welche unter Verletzung eben dieser Menschenrechte generiert wurden, ist zynisch.
- Insbesondere in entwickelten Ländern ist der Staat diejenige Institution, welche die Menschenrechte am stärksten verletzt. In der Schweiz ist dies hauptsächlich der Eingriff in die Eigentumsrechte (z.B. durch Steuern) und der Verstoss gegen das Verbot von Zwangsarbeit (z.B. durch Militär- oder Zivildienst). Eine Menschenrechtsinstitution, welche diesen Namen verdient, muss deshalb zwingend vom Staat unabhängig sein, damit sie ihre Funktion effektiv wahrnehmen kann.

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Menschenrechte und Staat

Die Unabhängigkeitspartei vertritt ein naturrechtliches Konzept der Menschenrechte. Es ist unsere Überzeugung, dass jeder Mensch mit einem unveräusserlichen Recht auf seinen eigenen Körper und das von ihm geschaffene Eigentum geboren ist. Werden diese Rechte durch Aggression von aussen verletzt, so hat jeder Mensch das Recht, sich zu verteidigen und die Aggression abzuwehren. Er kann dieses Recht an eine Organisation wie den Staat delegieren. Der Schutz der Menschenrechte ist somit eine (und womöglich die einzige) legitime Aufgabe des Staates.

Die modernen Nationalstaaten und damit auch die Schweiz, haben sich weit von dieser Aufgabe entfernt. Zur Erreichung von anderen politischen Zielen schränken sie die Menschenrechte immer stärker ein. Mit Steuern und anderen Zwangsabgaben wird heute dem Bürger ein beträchtlicher Anteil seines Einkommens unter Androhung von Gewalt entzogen. Auch andere Aktivitäten, welche bei einer Mehrheit der Bevölkerung Missfallen erregen, werden mit Bussen oder Freiheitsentzug bestraft, ohne dass dies mit dem Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt werden könnte.

Nach diesem naturrechtlichen Ansatz der Menschenrechte, ist der Staat heute jene Institution, welche die Menschenrechte am stärksten verletzt.

Politische Definition der Menschenrechte

Leider haben sich politische Organisationen längst die Deutungshoheit über die Menschenrechte angeeignet und diese in ihrem Sinne umgedeutet. So wurde zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) massgeblich durch den Europarat erarbeitet. Entsprechend enthält die EMRK zahlreiche Abschwächungen gegenüber einer naturrechtlichen Definition, wo letztere im Konflikt mit der heutigen Staatstätigkeit steht. Auch die Schweizer Bundesverfassung bietet mit der Generalermächtigung zur Einschränkung der Grundrechte (Art. 36) und der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit (Art. 190) höchstens einen symbolischen Schutz.

Notwendigkeit von unabhängigen Instanzen

Genauso wenig wie man einen Hund einen Wurstvorrat bewachen lassen sollte, darf man den Schutz der Menschenrechte in die Hände des Staates legen. Will man die Menschenrechte wirksam schützen, braucht es unabhängige Institutionen, welche nicht nur über die notwendigen Mittel, aber auch über die Kompetenz verfügen, die Menschenrechte zu schützen. Von einer solchen Institution sind wir in der Schweiz noch meilenweit entfernt. Eine weitere staatlich finanzierte Alibi-Institution ist aber bestimmt ein Schritt in die falsche Richtung.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Simon Scherrer
Präsident up!schweiz

Silvan Amberg
Vorstand up!schweiz

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern